

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (GBl. 1976 S. 1) und Änderungen, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVOGO) vom 13.12.1976 (GBl. S. 177), zuletzt geändert am 25. Juni 1981 (GBl. 1981 S. 441) hat der Gemeinderat Schwaigern am 14.12.1981 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schwaigern ergehen soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Schwaigern.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. September 1978 außer Kraft.